

Sonnabends, den 31. Augustus, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



36.

Wöchentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
len vorkommen, verlohren, gefanden, oder gefohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen
Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier, Brod und Fleisch Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat sich des seligen Kaufmann und Materialisten Carl Altorius Frau Witwe, mit dessen Herren Er-
ben auseinander gesetzt, und einen Theil des Waaren-Lagers in Natura angenommen. Es bestehet sol-
das in ansehnlichen Quantitäten von Zucker, Candis, Thee, Caffee, Chocolade, Coccon-Bohnen, Meiß,
Diamen und Nüssen, Zimmel, Nelken, Englischen Gewürz, Kleinen und grossen Rosinen, Weis, Weis-
Trauben, Edmümel, Zendel, Coriander, Nies, Masquebade, Syreß, Citronat, Baum- Rüben und Leins-
Öl, Lohd, Diers, in verschiedenen Spiritibus und Balsamen, in allerhand Apotheker-Waaren, an Radi-
cibus,

cibus, Gummi und Lignis, in allerhand Rarität Waaren, auch Pulver, Skrot, Amydum, Blaue Stärcke, und was sonst zu einem Material-Laden gehöret. Alle diese Waaren und Sachen sollen den 16. ten Sept. c. und folgenden Tagen in dem ehemaligen Baltharsen Hause, in der Schulstrasse hieselbst verauktionirt und an den Weißbietenden gegen baare Bezahlung verohfsetet werden; Wer also Belieben hat eines und das andere davon zu ersehen, kan sich in demselben Hause Morgens um 11 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, denen Curatoribus Herrn Hofrath Albinus, und Herrn Rath Wesfen melden.

Als auf den bevorstehenden 17ten Septembr. a. c. zum Verkauf der Wind-Möhlen in Ders und Damerow, Friederichswaldens Amts, Terminus Licitationis: angesetzt worden; So dieser folches hiers mit dem Publico zur Nachricht, damit diejenigen, so diese Möhlen zu kaufen willens seyn, sich in Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und ad Protocolum caraus dierthen können. Signatum Stettin den 13ten August 1748.

Königl. Preuss. Commercielle Krieges- und Domainen-Cammer.
 Bey dem Königl. Hof-Apotheker Meyer, ist annoch frisch Selzer, Egerisch, Schwalbakers und Dänischer Wasser um billigen Preis zu haben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, auf Anhalten der Kirche zu Rosow, diejenigen Antheile Gärten, welche derselben, und andern des Lieutenant Christian Dux, von Weppers Creditortibus bereits den 23. Octobr. 1739. addiciret, und bishero gemeinschaftlich von ihnen besessen worden, subhastirt, und zwar zu Waldenstün das große Antheil mit der festgesetzten Taxe von 3900 Rthlr. das andere dieselbst, so der Verwalter Eckke bewohnt 1140 Rthlr. und in Damerig das Antheil à 2100 Rthlr. Summa 7140 Rthlr. Als aber in dem letzten Termino licitationis den 23ten Junii c. nicht mehr als 4050 Rthlr. offeriret, und zu dem Ende die abermaliger Terminus gebethen, dieser auch auf den 11ten Septembr. c. angesetzt, und zu dem Ende die Proclamata nochmahlen in Stettin, Stargard und Treptow affigiret, und der renovirte Terminus mit dem Gebodh annectiret worden; So wird solches hiermit nochmahlen bekannt gemacht, damit diejenigen welche obdemelirte Gärten zu ersehen Belieben haben, sich alsdenn vor der Regierung in Stettin melden, und der Weißbietende nach Vorchrift der Ordnung die Adidiction gemässigen kan. Signat. Stettin den 17ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Commercielle Regierung.
 Es wird zugleich dem Publico bekannt gemacht, daß auf dem Nachhause zu Treptow, in Termino den 18ten Sept. a. c. Vormittags um 8 Uhr der Anfang von der öffentlichen Subhastation, mit den zu des J. den Salomon Joachim Conrads gehörigen Gärten gemacht werden sollen, und besessen diese Gärten 1.) In einem in der kurzen Markt-Strasse belegenen Haus, welches auf 179 Rthlr. 22 Gr. 2 Pf. gewärtiget ist. 2.) In einem Waaren-Lager von seidenen und wollenen Zeugen, von welchen die Specification 2 Tage vor der Auction vorgelesen werden soll. 3.) In verschiedenen Haus-Geräthe an Kupfer, Messing und Eisen. 4.) In allerhand Frauen-Kleidern. 5.) In unterschiedenen Sorten Leinwand. 6.) In großen und kleinen Betten. 7.) In hölzernen Haus-Geräthe, und 8.) In dem jüdischen Palmutz; Es können also die Käufer sich an gesetztem Tage und Orte einfinden, alsdenn auf die Sachen, welche Städ. weise verkauft werden sollen, ihren Both thun, und hat der Weißbietende zu erwarten, daß ihm das Erhandene gegen baare Bezahlung gerichtlich zugeschlagen, und sofort extrahiret werden solle.

Es ist in Colberg dasjenige Haus, worin seit verschiednen Jahren der Herr Hofmeister gewohnet, zu verkaufen; daserne nun jemand Belieben trägt, selbacs zu kaufen, kan derselbe sich in Colberg bey dem Herrn Spaldio Kundenreich, und in Stargard bey dem Herrn Structurario Michaelis melden, und sich wegen dieses sehr wohl gelegenen und gut ausgebaute Haus eines billigen Accord und Gewandbinderen.

Nachdem seltsam Herr Johann Daniel Sabewassers, weiland Kaufmanns und Gewandbinderen Curator Meisters in Stargard, hinterlassene Frau Witwe und Kinder erster Ehe, und einiger derselben Curator und Tutor, so gut als nichts funden, die von ihren respective seligen Ehemann, und Vater hinterlassene Mo- und Immo-bilia, mittelst Auction und Subhastation gerichtlich auf die Weißbietende gegen Erlangung baaren Geldes zu verkaufen und loszuschlagen, und zu der Auction Terminus auf den 18ten Septembr. c. anberaumet, zu der Subhastation der Immo-bilia aber, als 1.) des Hauses in der Möhlen-Strasse, welches nach Abzug der Onerum 1995 Rthlr. 4 Gr. 2.) Ein kleines Haus in der Wollwebers-Passe, so nach Abzug der Onerum 34 Rthlr. 3.) Eine Scheune vor dem Wallthor, nebst Garten und Baugen-Meinis, 253 Rthlr. 4.) Vier Wälder-Länder, 333 Rthlr. 8 Gr. 5.) Drey Caveln, 220 Rthlr. toriret, auf den 4ten Octobr. c. angesetzt worden; So wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können (sofern dieselben einfinden, ihren Gebodh thun und gewärtigen, daß solche viel offerent zugeschlagen werden sollen, und ad in-

Da in Termino ultimo auf die denen namändigen Gebüderen von Brech zugeschlagen, und ad in-

Sanctum ihres Lehn-Vormundes, des Driften von Schemd, nach vorher gesuchten und erhaltenen Decretis

de alienando sabhstirte Grund-Stücke, und zwar 1) auf das in der Neumark im Arensdorffsitzen Erbe belegen, und nach dem Ertrage zu 4 pro Cent gerechnet, auf 2570 Rthlr. 16 Sch. 10 Pf. 10 Den. Valoren, nicht mehr als 1000 Rthlr. 2) Auf die 4 Hufen bey Reeb, welche auf 975 Rthlr. 10 Sch. 10 Pf. 10 Den. nicht mehr als 600 Rthlr. 3) Auf das Wohn- und Brauhaus zu Neuwedel aber, wovon sich die Laxe auf 258 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. belauft, gar nichts geboten, und dann um des willen der 23te Septembr. a. c. zum andern wichtigen Auktions-Termin anberaumat worden; Als wird solt es dem Publico, besonders aber dem Reichs haben dieser Immobilien-hiedurch besandt gemacht, damit dieselben sich demelben Tages in der Neumärkischen Regierung zu Eßlin gestellen, und bey einem höhern Gebot der Admiration gerätigk seyen können.

Es haben des seligen Krieges-Rath Zücker's sämtliche Erben resolviret, ihr in Eßlin an der Ecke der Wäghen-Strasse am Markt belegenes, grosses und bequemes Haus zu verkaufen, darinnen in der Unteren Etage nach der Ecke 4 Stuben en Suite. hernach folget eine geräumte und lichte Küche, und nach derselben eine Speise-Kammer, und eine Gesinde-Stube; auf der andern Seite ist vorne nach der Strasse eine grosse Etage, darina ein Alcoben, und hinter demselben eine kleine Stube. In der obern Etage ist vorne ein grosser Saal, mit einem Cammin, und darneden nach der Ecke 2 Stuben neben einander, hernach eine grosse gleichfalls lichte Küche, darneden eine grosse Speise-Kammer, und hernach eine Rauch-Kammer, und hinter derselben noch eine kleine Stube, vorne in dem Hause ist ein gewölbter Keller, und auf dem Hofe sind auch noch zwey grosse Keller, imleiden eine Ausfahrt und Wagen-Platz, ein Stall auf vier Pferde, und einer zum Dohle, oben darüber ein Futter-Woden, nebst einer Kammer, der Hof ist groß und geräum, daß ein Gärtchen kan angelegt werden; welches auch der verstorbene Krieges-Rath gehabt, das Vorder-Haus ist massiv und alles neu gebaut, und in gutem Stande. Imleiden den Garten vor dem hohen Thore, neben des Juden Vorhards V-föhlisch und der Weibe gelegen, in welchen dreu Teiche und gute Obst-Bäume, nebst einem Garten-Häuschen, so hohe und wohl belegen, darsein sich ein Käufer zu beyden Stuben findet, wolle derselbe sich in Eßlin bey dem Kaufmann Herrn Francken, oder bey dem Proviant's Meister Koppel in Stolpe melden, welcher denn es denen Erben tuch thun wird. Im Fall auch jemand sich findet, der es gang mieten wolte, kan ihm auch damit gedienet werden. Die Unter-Etage kan gegen Michael gleich bezogen werden.

In Anclam ist Joachim Gladeow's Witwe willens, ihr Haus in der Burgstrasse, zwischen Neherren und Dohlen inne belegen zu verkaufen; die Gelegenheiten im Hause sind, unten 2 Stuben, 2 Kammern, und eine Seele-Kammer, oben eine Stube, und eine Kammer, zwey Säle und eine Kammer; auf dem Hofe drey Ställe 2 Stück hoch, und eine Kammer, einen Schwein-Koden, und einen Garten. Die Pertinentien sind dabey eine Wiese und ein Wördeland.

Als des seligen Spananten Erben in Eßlin schlüssig geworden, die Verlassenschaft des seligen Spananten Witwe, welche in einem Hause und verschiedenen Neubaus bestehet an den Weisbiethenden zu verkaufen; so wird dazu Termn auß auf den 17ten Septembr. c. angezehet, in welchem diejenigen, so das Haus oder einige Neubaus ersehen wollen, sich auf dem Rathhause daselbst melden, und dabey gemätigk können, daß dem Weisbiethenden solche Stücke für bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es sind die Erben des seligen Hofgerichts Secretari's Seefeld in Starard entschlossen, ihren daselbst vor dem Joh. Ann. Thor, necht an den neuen Hofen gelegenen Altkerhof, mit Landung und allen Pertinentien, da die Par. Jahre des seligen Weerwalter's auf Maria künftigen Jahres zu Ende sind, zu verkaufen. Die Gebäude, so noch das Wohn-als Stäcker Haus, mit Säune und Stallung, sind in vollkommenen guten Stande; es bedarfen sich dabey zwey Gärten, eine grosse Loppel-Brunnen, und alles was zur Bequemlichkeit und vortheilhaftesten Wirtschaft erforderet werden kan. Die Landung so in 1 und einer halben Hufe, nebst behüligen Cavalen, 1 Kalk-berga, 1 Kelt er tt, und 6 Wörd-ländern bestehet. Ist in guter Dünung, und mit der Winterfaat bestellet. Ueberdem sind dazu zwey gute Hieser hinter Plep's Garten gelegen. Die Käufers werden bel. e n jeher zu lieber bey denen Erben selbst, oder Herrn Notar. Wänslein sich zu melden und Hndlung pflegen, da denn zur Nachricht dienet, daß man eben nicht verlange, daß das ganze Kauf-Rechtum auf einmahl angezehlet werde. Beonders wäre dieses eine bequeme Gelegenheit für die Herren Arenten-dorers, die sich ein eigen Kt-rwerck anschaffen wolten.

Der Müller Meister Johann Friedrich Lohke, auf der S einwerischen Mühle, ist willens, seine Mühle zu verkaufen: sie ist belegen unter dem Marzgräflichen Amte zu Schwed, zwischen Königsberg und Schönfließ, an der Neumärkischen Gräbe in Pommern. sie ist in ihren Würden mit einem Wohlgang, und Stompn und hat die Kerpheit noch einen Gang anzulegen. Es ist dabey zu einem Winkel Land, mit Sommer und Winter Ausfaat zu ernten. Ist auch versehen mit Heuschlag, und können jährlich 10 Fuder gemadet werden auf sein egen Weier, und kan man ebenfals 10 Schock Roh-jählich auf dem Mühlen-Teiche werden lassen, wie auch mit zwey, schönen Gärten und Obst Bäumen versehen, und einen guten Holzbruch auf eisernen Weier. Wegen der Viehzucht kan so viel gehalten werden, als ausgefakert werden können.

Die Wäghlässe so dazu belegen, sind folgende: 1.) Der Weerwalter's Hof. 2.) 6 Bauern, 6 Kessäten, der Schmidt, der Küster, 1 Gartenweber, 1 Schäfer, 1 Hirte, 1 Gmelber, dabey sich auch etliche Prepleute des finden. Die Wäghle so jährlich dafür gegeben werden, sind 4 Winkel, wie es die Mühle in Natura verlienet an Korn, auch 18 Rthlr. am Könige. Die Laxe derselben mit dahin specificirten Pertinentien ist 1000 Rthlr.

Ist etwan ein Liebhaber der alles dieses dargu kaufen wolte, so könten sich bey der Besichtigung noch wohl mehrere Messallen finden.

Als sich in dem ersten Licitationstermin, zu dem mit einem guten Garten, kuffernen Darre, 60 rothten Keller, bequemen Hof, Stall, und Boden-Raum versehenen Witten'schen Hause, keine annehmliche Licitation gefanden; so wird solches hierbey noch einmahl öffentlich ausgedothet, und können die Liebhaber sich den 25ten Septemb. des Morgens um 10 Uhr zu Wolgast im beregten Hause einfinden. Handlung pflegen, auch nach gethanen annehmlichen Both des Zuschlages gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Regenwalde verkauft Martin Gercke, Meister des Gewercks der Lein- und Garnweber, eine Zwen-Rathe im Paajeger-Felde, vom Paajer ger-Moör angehend, bis an das Nittel-Bruch, vorjeho zwischen Gabriel Waisow Stadtwerk, und Jacob Schwarz Feldwerts inne belegen, für 40 Gulden Pommerisch, zum Todten- und unvoberrichtlichen Kauf, an den Bürger und Brauer Martin Sawang; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Nach verkauft daselbst der Bürger Martin Gercke, Meister des Gewercks der Garnweber, eine Zwen-Rathe im Nittel-Felde, vom Euhewinkel angehend, bis an den Graßewald vorjeho zwischen Herrn Michael Deyen Stadtwerk, und Martin Gercken, als Verkaufers, Feldwerts inne belegen, für 40 Rthl. zum Todten- und unvoberrichtlichen Kauf, an den Brauer Michael Deyen; Welches Ordnungsgemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Maria Kofersohns, Meißter Jacob Kunden nachgelassene Frau Wittwe zu Colberg, verkauft eine Kiefern-Henflappe, in der S. Marien-Kirche am Engel-Gänge, Num. 59. belegen, an den Bürger und Drechsler Christian Schöneck; Welches sie Königl. Verordnung gemäß durch die Untertlung hand machen lassen wollen.

Es hat die Frau Schwaben zu Cammin, ihr allda habendes Wohn- und Branhaus, an die vermittelte Frau Sonnica Wivenshin verkauft; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Es verkauft des seligen Raschmader Meißter Lorenz Steffen Wittwe zu Colberg, ihre nahe an der Kloster-Kirche daselbst belegene Wohnbude, an den Bürger und Raschmader Meißter Gregorius Deydemann; Welches hiermit Königl. allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der dem Vort-Aischbrenner Daniel Liesen, unterm hien Decemb. 1745. wegen der Vort-Aisch-Brennerey, im Röhlenbeck'schen Bezirk Amts Cöding ertheilte Contract, auf den 2ten Novemb. dieses Jahr zu Ende, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, wegen anderweitiger Verpachtung solcher Vort-Aisch-Brennerey eine Licitation anzuordnen, und zu dem Ende Termin-Licitationis auf den 14ten August, 2ten und 25ten Septemb. a. c. anderahmet; So wird solches jedes männiglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gelonnen, beregte Vort-Aisch-Brennerey auf 3 oder 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich in Terminis Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichste Offerte thut, solthane Vort-Aisch-Brennerey zugesellet, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 26ten Juli 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als auf der Madung im Rörden dergleichen Sorten Holz befindlich, wovon Vort-Aisch gebrant werden kan, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, die Vort-Aisch-Brennerey allda an den Meißterlichen zu verpachten; So wird solches jedermannlich hierdurch zu wissen gesaget, und können diejenigen, welche gelonnen, solthane Vort-Aisch-Brennerey in Pacht zu übernehmen, sich solderwegen bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Herrn Ober-Forsmeister von Barfuß melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichste Offerte thut, solche zugesellet, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 19ten August 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als auf der neuen Mahduna ben Fassen; dergleichen Holz fürhanden, wovon Vort-Aisch gebrant werden kan, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer resolviret, solche an den Meißterlichen zu verpachten; So wird solches jedermannlich zu wissen gesaget, und können diejenigen, welche gelonnen, solthane Vort-Aisch-Brennerey in Pacht zu übernehmen, sich solderwegen bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder auch bey dem Herrn Ober-Forsmeister Meyer zu Torgelow melden, alsdenn mit ihnen deshalb Handlung be; slegen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 16ten August 1748.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer. Ad

Als das Klerwerck Armen-Heyde, anderthalb Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Bölskenhoffs liegen, künftigen Terminis 1749. pachlos wird; so werden zu Melicung d. selben Termin auf den 17ten Augusti, 17ten Septemb. und 9. October. a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; und können sich die erwannten Liebhaber entweder in des Klost. Kasten-Cammer zu Alten Stettin, oder auch auf den ersten Terminen beym Klost. Schreiber Herrn Gänßchen melden, und den Anschlag in Aussehen nehmen, da denn im letzten Termin der Meistbietende zu erwarten hat, daß ihm gegen zureichend bestellter Caution solches Klerwerck zugeschlagen werden soll.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf dem adelichen Guthe Stöls, im Ostlichen Kreise, eine Meile von Greiffenberg und Tr. pto. in hinter-Pommern, wird auf den 20ten Octobr. a. c. eine Windmühle pachlos; Wer solches auf drey Jahre länger zu pachten beliebet, und gute Attestata vorgelegt, kan sich bey der Herrschaft melden, und die Conditiones vernemen.

Demnach des Hollnawischen Cammeris Klerwercks, der sogenannten Holländererij in der Lütcken Heide, an der Ihna gelegen, acht Jahre auf Dieren 1749. zu Ende gehen, und solches nach dem in Anno 1745. gemachten neuen Anschlag anderweits auf 6 Jahre verpachtet werden soll; wozu Terminus Licitationis auf den 2ten und 20ten Septemb. und 28ten Octobr. a. c. angesetzt; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so dieses Gut, welches zu Alten Briesen und Wensche wohl verkehrt, auf 6 Jahre pachten wollen, sich in gedachten Terminen des Morgens um 9 Uhr zu Recht beschehen, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden und der die besten Conditiones und Caution offeriret, sogleich zugeschlagen, die Approbation geschaffet, und der Contract ertzeilet werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als in der Nacht vom 17ten bis 18ten Augusti c. auf der Kriegs- und Domainen-Cammer, von der Seite der Mauer am Schlosse eine Leiter angesetzt, wodurch jemand auf das seitwärts der Audienz bestehende Dach geklimmt, und von dar in die Audienz durch Fenster eingebrochen, die auf dem Tische in dem Zimmer, wo die Session gehalten wird, befindliche zwey Glocken weggenommen, einige Chaoullen angehoben, in der Conferentz abge die Spinde aufgedreht, Ada heraus genommen, und mittelst andern Pappiesen, so darinnen befindlich, herum geworfen; So wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht, daß mit dergleichen so etwa von solchem Diebstahl Nachricht bekommen, oder denen etwa die Glocken zum Verkauf präsentiret werden, solches der Cammer anzeigen mögen, auch der Eigenthümer i. e. Leiter, so der Diebst. allen Vermuthen nach mitgebracht, und bey seiner Retour zurück gelassen, solche wieder erhalten könne. Stettin den 19ten Augusti 1748. Königl. Preuss. Pommert. Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Des A. N. S. des Kassabischen Gerichts, selbigen Herrn Wrigens Erben, haben sich mit der hinterbliebenen Frau Witwe aneinander gesetzt, und wollen derselben das Erb. Haus welches auf der grossen Laska lie, gegen die Speiber über, zwischen dreier Lohr-Gärber Salinger und Vaillant Höusern inne gelegen, in diesem Jahr also euren Rechtsfrage nach Bartholomäi, bey dem lobhamen Kassabischen Gerichte vor- und ablassen; Wer also eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, der muß sich alldenn melden und sein Recht wahrnehmen.

Der Bürger und Amt. Schuler Meister Johann Friedrich Krohn, will sein Wohnhaus, welches in der grossen Wollne er. Strass, zwischen des Müller Nischen, und des Stralmdachers Meister Andraen Häusern inne gelegen, künftigen Donnerstag, als am bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, im lobhamen Stadt Gerichte vor- und ablassen; Wer ex jure reali daran eine Forderung zu haben vermeinet, kan sich in terminis melden, seine Jura wahrnehmen, und Bescheid erwarten.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Treptow an der Needa soll des Färbers, Meister Johann David Nathschalkens, in der grossen Färber-Strass am Stadt-Thor belegenes Haus, nebst den dazu gehöriegen Neben-Gebäuden, welche auf 216. Thlr. 18 Gr. 11 Pf. gerichtlich taxiret sind, an den Meistbietenden verlanfset werden; auch wird zugleich eine

eine Färberey und Presse zum öffentlichen Verkauf ausgeboten; Es können also diejenigen, welche entweder das Haus, oder die Färberey-Geräthschafft zu kaufen genehmen seyn, sich auf dem Rathhause zu Treptow in Termin den 2ten Augusti, 18ten Septembris, und 16ten Octobris, a. c. Vormittags melden, als denn der Meistbietende zu gewarten hat, daß ihm das erstnennende Haus, oder die Färberey-Geräthschafft, gegen baare Bezahlung sofort gerichtlich zugeschlagen werden solle. Die Creditores des Rathshausens, welche an diesen Güttern einige Ansprüche zu haben vermeinen, werden gleichfalls citiret, wegen ihrer Forderungen zu liquidiren, und solche gehörig zu verifiziren, und zwar mit dieser Combination, daß nach Ablauf dreyer vorher benannten Termine, niemand mit seiner Forderung an den verkauften Güttern des Debitors weiter gehört, sondern damit gänzlich abzuweisen werden solle.

Nachdem die aus des Rathhause's ehemahligen Archendataris zu Wallnow, Amts Löhnitz, hinterlassenen Efecten, durch öffentl. Auktion gelösete Gelder, dessen respective Creditoribus prävia liquidatione, nach der Königl. Concurs- und Hypothekens-Ordnung auszetheilt werden sollen, und hiezu vom Königl. Amte Löhnitz Termins sub pena praeclusi auf den 25ten Septembris, a. c. angesetzt; Als wird solches hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht, weil hiernächst weiter keine Forderungen angenommen, sondern die Gelder, so weit sie reichen, sogleich auszetheilt werden sollen.

Zu Gollnow verkauft der Dragoner Plitmar und seine Ehefrau, ihres in der Wollweber-Strasse gelegene Wohnhaus, an Heinrich Schnoeken, und soll Käufern den 10ten Septembris, die Verlassung ertheilt werden; welches hiermit kund gemacht wird, damit diejenigen, so wider den Verkauf etwas einzumenden, oder an Verkäufern etwas zu fordern, haben sich in Termino des Morgens um 9 Uhr sub pena praeclusi zu melden.

Seligen Herrn Johann Bartholdts Witwe zu Gollnow, verkauft mit Vorwissen ihrer Kinder und Schwieger-Söhne, ihren vorm. Stargardischen Thor bezeugenen Schindof, an dem Herrn Postmeister Schulzen, und soll Herrn Käufern den 10ten Septembris, die Verlassung ertheilt werden; welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird, damit diejenigen, so an der Verkäuferin etwas zu fordern, oder wider diesen Handel etwas einzumenden haben, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr sub pena praeclusi melden können.

Es verkaufen die Ahmstenschen Kinder Vormünder, Friedrick Schwarz, und Christian Niß, zu Gollnow, das ihren Umwändeln zustehende, und auf auf der Worsfeldt-Weide, am Strande belegene Wohnhaus, an den Bürger und Woddenfabrer Martin Lütken, und soll Käufern den 17ten Septembris, die Verlassung ertheilt werden; welches hiezu kund gemacht wird, damit diejenigen, so darwider etwas zu sagen zu haben vermeynen, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr sub pena praeclusi melden können.

Es verkauft der Bürger und Wacker Meiser David Borch, seine Ihnwe-Witwe, an den Bürger Casper Kund gemacht wird, damit sich die etwaigen Cocontractanten in Termino des Morgens um 9 Uhr sub pena praeclusi melden können.

Zu Stargard verkauft der Fassbinder Meister Köhler, an der Madestrassen-Ecke, sein Haus, an den Weißbinder Meister Krause, für 500 Rthl. Wer dawider etwas einzumenden, oder Ansprache daran hat, der muß sich innerhalb 14 Tagen melden.

Es verka. set die Witwe Plachsch, von ihrem auf der Amts-Weide vor Wollin habenden, und zwischen dem Zucker-Schiffan Krause, und Duagner Christoph Hingen inn-n belegenden Wohnhause, die Hälfte an den Schiff-Schmiedgesellen Adam Kaas; Wofers nun jemand fürhanden, der wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzumenden, oder sonst an der Verkäuferin und deren Hause einige Ansprüche zu haben vermeynet, der oder dieselbe haben sich innerhalb 4 Wochen bey dem Königl. Amte zu Wollin zu melden, und ihre Vorzusage anzubringen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß der Kauf-Contract vollzogen, und hiernach niemand weiter gehört werden soll.

Nachdem die an der S. S. Schenagenstern Mühle Interstreichende, und des Müller Mangel schmelzende Creditoris, von dem Hoch-Niedern Burg-Gerichte zu Freydenwalde, per Edictalee gegen den 19ten Septembris, ad liquidandum et deducendum iura proposita sub pena praeclusi citiret worden; So wird auch solches hiedurch publiciret und gehörig bekannt gemacht.

9. Personen so entlaufen.

Es ist am abgewichenen 23ten Augusti, dem Herrn Major von Witz zu Bagow's, bey Griefenbergh ein Unterthan, welchen er an statt Bedienten gebraucht, mit der Motivation entlaufen, er heisse David Harber, ist im 18ten Jahr, ungefahr 5 Fuß und 1 Zoll groß, hat lange weisse Haare, blond vom Gesicht, trägt einen tubaren Rock, von Couleur de Loup, mit solchen Ausschlägen, bleumeranten Camisol, und Hosen, er hat auch zwey weisse tubare Camisier und Hosen, imgleichen ein Paar weisse angestrichene lederne Hosen bey sich, wie auch von gelb- und blau-gewebseten eigen gemachten Fingerringen ein Ringel. Dem Unterthanen nach ist er über Stettin nach Gartz, oder die Preussische Straffe gegangen; Sollte sich dieser Unterthan

than, welcher überdem enrolled ist, sich irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede Gerichts-Diengleiten denselben erwidert, denselben anzuhalten, und dem Herrn Major von Mitz, a. Warzewitz, bei Greiffenberg, Nachricht davon zu ertheilen, welcher auf erhaltene Nachricht das Nöthige zu seiner Abholung veranlassen wird.

10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Wenn jemand fürhanden, welcher zinsbar 1600 Rthlr. auf ein ganz neu erhandeltes Guth 3 5 pro Cent zu verleihen willens, und sich wegen sich kundig zu sehen, an dem dem Accise-Inspector Krause in Willgard melden will; so dem sollen alle nöthige auch verlangte Conditiones zur Sicherheit, auch selbst der Anlehnner und dessen Güther nahhaft ansetzen, mithin seine machende Fragen gründlich beantwortet, und darüber correspondiret, nicht weniger ihm harnoch alles besorget, und hinlängliche Sicherheit verschaffet, auch Depositen-Geldern wie Guthen unverkauft, aus Stettin vorgeleitet werden; mithin wird absetzen, wer dergleichen Capital vorräthig, auch anzuleihen willens, sich bey obenerwähnten Accise-Inspector zu melden.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Melentischen Kirche, auf Usedom gelegen, 1580 Rthlr. Kircken-Gelder vorräthig, welche denen gehörige Sicherheit anzusetzen werden sollen; Wer solche zu beschaffen im Stande ist, kan sich bey dem Patrono, dem Herrn Krieger Rath Meyden, oder auch bey dem Pastori Loci melden, und geträgigen, das ihm gerne schicket werden soll.

Es sind 300 Rthlr. Kinder-Gelder fürhanden, die zinsbar beschäftiget werden sollen; Wer gegen eine annehmbliche Sicherheit, mit Consens eines löblichen Papiden-Lokalen, solche zinsbar haben will, der kan sich bey dem Herrn Pastori Schulz, oder dem Raths Anwalde Herrn Roden melden, welcher nähere Nachricht erhalten wird.

Der Zinnigester Meister Pantel, und der Meißelschlaeger Meister Krause, haben 400 Rthlr. Kinder-Gelder zu besätigen, die sofort nach erlangten Consens eines löblichen Wapen-Amtes und besillter Sicherheit ausgethan werden können; Wer selbige beschäftiget, kan sich bey denselben melden.

Es sollen 60 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar besätiget werden; wer nun die gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich dieserhalb bey dem Gastwirth Johann Dehberg melden, und davon weiter Nachricht einziehen.

Es sind bey der Stuchowschen Kirche, im Greiffenbergschen Synodo, 100 Rthlr. eingekommen, so zinsbar fernerhin ausgethan werden sollen; So jemand sich finden solte, welcher dieselben gegen gehörige Sicherheit aufnehmen wolle, kan sich bey dem Prediger L. J. B. Dänkel in Wittenfels deshalb melden.

Da bey der Zirchowischen Kirche, im Stolpschen Synodo, künftigen Michael 200 Rthlr. Capital eingeommen wird, und es wieder ausgethan werden soll; so wolle sich derjenige, der solches Capital oder die Hälfte davon, nach dem Königl. allergnädigsten Reglement, de anno 1742, anzuleihen willens ist, bey dem Pastori Loci deshalb melden.

12. Avertiffements.

Als das Vieh-Sterben in der Stadt Gollnow annoch leider anhält; so wird das Publicum, besonders diejenigen, welche mit Vieh handeln, hemit benachrichtiget: das der auf den 6ten Septembr. c. dort einfallende Vieh-Markt nicht gehalten werden soll. Stettin den 17ten Augusti 1748.

Königl. Preuss. Commercielle Kleges- und Domainen-Cammer.

Es ist bereits vorher bekannt gemacht, das in dem Herzogthum Pommern, nicht allein in den weissen löblichen Ober-Brüchern, sondern auch in andern Gegenden desselben, sich sehr guter und einträgliches Vieh gefunden, so bishero mit Ruß und Busch bewachsen, aber mit vielem Vortheil in Wiesen, Düngungen und Felder, durch Fleiß und Culture verwandelt werden kan, und Seine Königl. Majestät in Preussen, ausser allergnädigster Herr, daher in Gnaden resolviret, bey Ubrharmachung und Anbauung derselben, nicht so wohl auf die vollen sonst leicht zuerhaltende ansehnliche Inzuden, als nur auf die stärkere Peuplirung derselben, und obnehmend in vielen Städten reichlich gesamneten Provinz Ihr vornehmstes Augenmerk zu richten, und das durch vielen Auswärtigen in Dero Landen ein gemächliches und ruhiges Erablissement zu önhen. Was nunmehrs allerhöchst gedachte Seine Königl. Majestät Dero Pommerschen Kleges- und Domainen-Cammer allergnädigsten Befehl ertheilet, alle diese Ober- und andere Brücker, nebst einigen noch nicht genugsam angebaueten Gegenden, so viel deren noch aufgefunden und nachgewiesen werden möchten, an die sich dazu künftige Entreprenneuts gesen fünf, sechs und mehr Frey Jahre, nach Beschaffenheit des Terrains, und des daraus stehenden und allhier leicht zu verschidernden Holzges, nach deren Ablauf aber gesen Erlegung eines löblichen

leblichen, und mit dem Betrag der uhrbar gemachten Ländereyen, sehr billige Proportion habenden jährlichen Canons zur Culture und Anbau, erd- und eigenthümlich auf Kind und Kindes Kind, einzusetzen und zu übergeben. Da nun diese nachbare Brüder und Gegebenen, in Ansehung ihrer Verkömmlitheit, noch nicht willig befezig und cultiviret, sondern davon noch veränd. lebene übrig seyn; So wird folche allergnädigste Lorenzianer Fürstl. Reskript hiedurch nochmalen allen und jeden bekannt gemacht, damit jewolliche Liebhaber so zu grossen Entreprenen von tausend und mehr Morggen Lust haben, als auch eingelienne Familien, welche nur so viel als zu eines Landmannes Wirtschaft nöthig, oder auch nach ihrer Conventione ein mehreres verlangen, und in Culture zu sezen sich ertrauen, damit sie ein reicheres Auskommen haben, und im grösserlichen Besuß die Früchte ihrer Arore genieszen mögen, sich bey der Königl. Preuss. Kammer, Keglees und Domänen-Cammer in Steitir melden, einen Ort sich aussuchen, und ihre besondere Conditionen, wann ihnen etwas ein und andern Sünden noch besser als vorsezereben, unter die Arme gestrißen werden konte, anzeigen und versichert leben können, daß ohne Verjogerung und Aufhalten, zu ihrem Vortheil mit ihnen Contract geschlossen, und speciale Königl. allerhöchste Confirmation herbey geschaffet werden soll; Und da verschiedene fremde eingele Familien aus dem Reich bereits andero unterworfen seyn, die einen Entreprenen zu haben wünschtn; So können diese, welche von solchen Leuten einige anzusehen vermögen, sich eben falls gedachter Keglees und Domänen-Cammer melden, und anzeigen, wie viel Familien sie davon verlangen. Signaturum Weissen den 23ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Kammerliche Keglees und Domänen-Cammer.

Der Bürger Christian Wipf, zu Calles, lässe eine vor 1 und einen halben Jahre, mit einem abgez danceten schwarzen Huiaren, entlauene Hofsetz, Maria Elisabeth Warderck, per publica proclamatione, bey der in Cäsien, zu Ybbien in Sachsen, und zu Meyers in Pohlen, assigirt worden, vor die Neumärckische Regierung, und Consistorium in Cäsien dergestalt citiren: daß sie sich den 5ten Septemb. 3ten Octobr. 3ten Decobr. und besonders den 7ten Novemb. a. e. als Termin. peremptor. stellen, oder zu wärtzeln solle, daß er von ihr a vinculo matrimonii werde geschieden, und dem Fisco seine Jura wider ihr reservirt werden. Christian den 10ten Julii 1748.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbs-Kammerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Sachsen, Pfalzgraf und Welfengn, wie auch der Grafschaft Glas etc. Geben Margaretha Louise Altmers, vormaligen Weibens, hiedurch zu vernehmen, was meinst deren Ehmann Christian Wipf, daß nach der zu Cölin, bey uns Magend angezeiget, daß du vermählene Wifftin vor 5 Jahren, mit einem Toback pinnet, Johann Heinrich Josef, aus Köhnaberg in Preussen gebürtig, nach dem du vorher viel Säulen heimlich contrahirte, zu ihm fast alles durchgebracht, von ihm mehrere an derm und ihn mit vier Kindern in einm betrübt zu stande sizen lassen, er auch zwar vor 3 Jahren gebürt hätte, daß du dich in Köhnaberg in Preussen ansehn halten, und von dannen wieder hinweg begeben wiltest, nach der Zeit aber von keinem Aufenthalt keine Nachricht erhalten können, und dann er, da seine Handtzerung nicht zugeben wolte, in solchem ekefosen Stande darin er auch keine Entweisung ersezt worden, zu bleiben, mitbin allerunterhäniglich gebethen, die edl-wärdiger citiren zu lassen, um solcher deiner hächlichen Verlassung wegen Rede und Antwort zu geben. Was wir nun des Supplicanten Petrio deseriret, und gegenwärtige Edictal-Citation an dich geordnet haben; So citiren und laden wir dich hiemit ernstlich und peremptorie, in Termino den 18ten Septemb. a. e. So citiren und laden wir dich hiemit ernstlich und peremptorie, in Termino den 18ten Septemb. a. e. zu erscheinen, und der bedachten Verlassung wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gedachten, daß auf dein Auffsein kein einm in consummacione realis Ertändnis ergelien soll. Wornach du dich zu erden. Signaturum Weissen den 26ten Junii 1748.

(L.S.)

von Kleist, Hofgerichts-Präsident.

Maria Pöblin, verehelichte Kaackohn zu Cottbus, lässe ihren vor 5 Jahren entlauenen Ehmann, den Bürger und Hefschauer Johann Edmann Raack, per publica proclamatione, bey der in Cäsien, Pöblen und Schlaups assigirt worden, vor die Neumärckische Regierung, und Consistorium in Cäsien dergestalt citiren: daß er sich den 3ten Octobr. 7ten Novemb. a. e. als Termin. peremptor. stellen, oder zu wärtzeln solle, daß sie ihm a vinculo matrimonii werde geschieden, und dem Fisco seine Jura wider ihn reservirt werden; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Cäsien den 15ten Augusti 1748.

Königl. Preuss. Neumärckische Regierung. Consley.

Als der Herr Hof-Prediger von Verach, auf des Kaufmann Melchior Friederich Jesemers Haus 400 Rthlr. zu fordern, so sein Sohn der Secretarius Jesmer, welchem das Haus dafür abdicirt, brachen wollen, solches aber von ihm nicht geschehen, und der Herr Hof-Prediger von Verach, des Haus ans neue subhastiren und verlaufen will, der Kaufmann Melchior Friederich Jesemer aber, das Haus für die 400 Rthl. nicht verlaufen lassen will, sondern dem Herrn Hof-Prediger von Verach den sein Geld nicht des Haus auf deshalb bey dem Stadt-Gericht in der den Verkauf des Hauses protestirt hat, inmassen des Haus auf 1800 Rthl. 18 Gr. taxirt worden, und sein ander Haus, so zum Trauen optret, mit demselben einem Hofraum hat; folglich die beeden Häuser nicht separirt werden können, welches letztere 285 Rthl. 17 Gr. 5 Pf.

s Pf. durch geschworne Königl. Commissarien tariret und mit Rechnung belegen worden, folglich für so
eingeseld nicht verschindert werden kan, zumahlen die beyden Häuser in der Feuer-Cass zu 3500 Rthl.
hienit öffentl. protestiret haben, und wenn ihm jemand mit einem Capital von 1200 Rthl. zu Verleug-
ung der beyden Häuser, und Befahlung der darauf haftenden wenigen Schulden vorstrecken wolte, so kan
desjenige die erste Hypothek und die beyden Häuser zum Unterhande haben.

Das grosse und vollständige Werk von der allgemeinen Kirchensammlung zu Costniz, welches
der berühmte Helmstädtische Probst, und öffentliche Lehrer der Morgenländischen Sprachen, Herr Herman
von der Harb, schon vor 40 und mehr Jahren in 6 Abtheilungen und 3 Bänden in Pol. ausgegeben hat, ist
den Gelehrten viel zu bebandt, als das man den Werth desselben und die genaue Nützlichkeit der Besitze
legt erst weitläufigt anpreisen darf. Der selbe Verfasser dieses wichtigen Buchs hatte das seltene Glück
und die allergnädigste Erlaubnis, daß er sich der Königl. r. Bibl., der Wolfenbüttel'schen, und anderer Biblio-
theken bedienen durfte, und folglich im Stande war, alles aufzuuchen, was eine vollständige und markhafte
Behandlung erfordert. Nicht zu gedenken, wie viele, ja bey nahe unzählige Abbildungen hehr und bes-
selltlicher V. r. v. sehen, nebst den Wappen aller Reiche und Städte, auch deren Städten, wie sie damals in aus-
serlicher Flor gewesen sind, dieses Werk prächtig machen. Man kan daher gar nicht mit Grunde sagen,
daß der Preis dieses werthläufigen Buches von 10 Rthl. zu hoch sey. Was man etwa daran hätte aussetzen
können, wäre der lächerliche Mangel der Register. Nunmehr ist vielen Mangel schon vor 6 Jahren, auf Ko-
sten des seligen Buchhändler Kuntzeis zu Stettin, und durch die geschickte Arbeit des Herrn Directoris Georg
Christian Böhndel zu Halbersstadt abgescholten, und eine eigene siebenzählige Abtheilung mit den reichlichen Sach- und
Wörter- Anzeigen hinzugefügt worden, welche besonders für 12 Gr. verlangt wird. Da in dessen
der ehemaligen Verlags-Handlung hat annehmen müssen. So madt sie hiedurch allen Herren Gelehr-
ten, und den Herren Vorstehern öffentlicher Bibliotheken bebandt, daß bey ih noch eine Anzahl Exemplaria
dieses gangen werthläufigen Werks, nebst den vollständigen Registern des Herrn Böhndels a 2 Rthl. zu
haben sind. Sie hoffen, daß sich bey einen so geringen Preise die Herren Käufer finden werden, und bitten
sich nur zu gedenken, daß die Herren, welche das Buch verlangen, das Geld Vostfrey einstecken, da denn
die Exemplaria noch einfallen, wie viel, und wohin sie verlangt werden, so solch abgeben sollen.

Es ist für einige Monathen ein fremder Mann, welchen man für einen Bettler gehalten, und Jos-
hann Ewaldt geheissen haben soll, im Auge zu Baumgarten in der Markgr. verstorben, dieser hat eine
Lade, welche solch nach seinem Wirschen gerichtl. eröffnet worden, nachgelassen, darinnen man noch etliche
50 Rthl. an Gelde und etwas Zeug gefunden: Es haben also des verstorbenen Johann Ewaldts etwanige
Erben, so sich zu diesem Nachlaß gehörl. legitimiren können, a dero binnen 6 Wochen, und zwar auf den
10ten Septembr. a. c. bey dem Herrn Hauptmann von Hocke, als der Herrschaft und Obrigkeit zu Damm-
garten und Sackenbergs, im gedachten Schwandens, eine Meile von Prenzlau belegen, Morgens um
9 Uhr sich zu melden, damit ihnen die Nachverlassenschaft, nach Abzug der Begräbniß- und etwanigen an-
dern Kosten verabfolat werden könne.

Uy dem Königl. Hof-Notar-Joh. Meyer, ist ein Avertissement von denen sämtlichen Chymisten
Schiffen des seligen Herrn Notar Neumanns zu haben, welche auf Pränumeration sollen gedruckt wer-
den: Es werden selbige in 4 Bänden bestehen, und alle halbe Jahr ein Heft auf sein Schreib-Papier, mit
schönen Druck, in Median-Quarto geliefert werden. Die Pränumeration geschieht entweder in Berlin
bey dem Herrn D. Kessel, oder tey dem Hof-Notar-Joh. Meyer, und zwar 1 Rthl. 16 Gr. auf den
ersten und zten Theil des ersten Bandes, bestehend in 3 Alphabets. Wer die Geschick nicht, und besondere
leicht vorstellen können, das das Werk was vollständiges seyn wird, indem nicht alleine Historia naturalis
aller Subsectorum der drey Natur-Köche von ihm hinlänglich beschrieben, sondern auch jedes auf das accur-
rateste chymice analyset, und deren Bestand-Theile angezeigt worden.

Nachdem selber die Vieh-Seuche unter dem Rind-Vieh noch nicht angeschlossen, Sr. Königl. Majestät
aber alle mögliche Praecautiones in Deo emaniren Ed. den dagesegen vorzunehmen befohlen: So wird demselben
bekandt gemacht, so von Forstigen Markt, welcher den 10ten Septembr. c. einfällt, zu besuchen vorgeseh, hienit
Ed. demselben bekandt gemacht, daß sie kein anderes Horn-Vieh zu Markt bringen müssen, als welches nach dem Königl.
Ed. den Horn mit glaubwürdigen Attestis von denen Herrschaften des Orts unter schriftlich versehen, und am 10.
ten werden die Herren Vorredner, sonderlich im Pyrischen Treile dienlich ersucht, solches dero 3 Meinden
bekandt zu machen.

Es wird dem Publico hiedurch kund gemacht, daß zu Greiffenberg in Pommern, im verwichenen
Früh-Jahre, der Böhmische Direct. v. Krämer Jacobus Hill verstorben, als er nun in der Stadt dabistig
ein Vieles aufgesessen, dahero Galea Magistratus dessen Effecten in Bist. las erkennen, worauf sie als
Bald a. d. d. d. Creditores gefunden, auch so gar aus Böhmen: So findet Magistratus für nöthig, über des-
sen Vermögen Concursum zu verfügen, und folchem in den Berliner und Stettinschen Intelligenz zu dre-
malen

machten zu publiciren. Es werden demnach der 16te Septembr. der 14te Octobr. und der 11te Novembr. c. pro Termin angeleget, an welchen sich ein jeder daselbst zu Nacht hauss melden, und wegen seiner Forderung, so er an diesen Zacharias Hill zu haben vermeinet, sich legitimiren muß, damit darinn rechtliche Entscheidung ersehen könne. Wer sich nun in ultimo Termino nicht meldet, hat die Präclusion zu erwarten.

Als der Jude Borchard Philipp in Edölin, sein in dem Kleinfchen Concurd, den 19ten Septembr. 1737. als Creditor ersandenes Haus, wiederum an den Unters/Officier Wiesen de la Moirichen Regiments veräußert, so wird solches jedermann, in specie demjenigen, welcher an dem Kauf Schilling, oder sonst ein Jus contradicendi hat, solches kund gemacht, sich binnen 14 Tagen bey dem Verkäufer zu melden, oder er hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung nicht weiter gehöret werden soll. Und als auch dieses Haus den Montag nach Jubilate, künftigen Jahres, gerichtlich in Edölin veräußert werden soll; so wird auch dieses einem jeden, welcher solcher Veräußerung zu widersprechen gesünderoffen werden soll; so wird auch dieses als ed: nu sub pena Juris zu melden, der Königl. Verordnung gemäß beandt gemacht.

Demn Märckts-Ressenden, so mit Vieh handeln, und den Landesden Markt betreiben wollen, so den 28ten Septembr. a. c. einfällt, wird hiermit erinnert, daß sich ein jeder mit guten gültigen Pässen versehen möge, und daß das Vieh nach Königl. Edict frisch gebrannt sey, versehen möge, wiedrigenfalls deroerwegen Vieh, walden es daran manquiret, nicht aufs Märckts gelassen, sondern zurück gewiesen werden wird, weil einige Wollen umher schon das Vieh sterben einreisen soll.

Es wird hiermit dem Publico beandt gemacht, daß das Baster-Jahrmärck, so nunmehr zu Edölin gehalten wird nach wie vor, (den Dienstag vor Michael gehalten, und also nur ein Denckfehler im Calendario der ist, daß es heist den Dienstag nach Michael, es bleibt also einmahl) den Dienstag vor Michael, wornach sich ein jeder zu richten hat, daß er nicht zu spät anders komme; Weßhalb denn auch die Herren Beamten und Magistrats, und insonderheit die Herren Prediger jedes Orts ersucht und gebeten werden, solches doch dem Publico kund zu machen.

Als dieziehung der zweyten Classe der Berliner Münschen fünf Classen-Lotterie am 2ten Urantz nicht vorgenommen werden können; weil die ausländischen Örtren Collocours mit den erstereideter Debit an Loose gehöht, woran die Menge der fast aller Örtren angelegten Lotterien Saub haben mögen. So ist Commissio wider Willen genöthiget worden, dieziehung noch auf eine kurze Zeit auszusetzen, nemlich bis den 17ten Octobr. a. c. Es wird solches dahero denen respective Inverestenten gedachter Lotterie bekannt gemacht, damit selbige dieser Verzögerung halber keine ungleiche Gebanden fassen dürfen; wobei aber jedermanniglich ersucht, vor annoch Lust und Belieben t. äget, von dieser vorthellhaften Lotterie in practisiren, daß selbige bis zu Ende des Morath Septembr. die Einsatz-Gelder 2 Loose 16 Gr. an den Waage Inspector Classen, nach Prepto an der Rega franco einfinden, und dazugegen die Quittung darauf richtig gemachten können; Die Gewinne sind vorthellhaft und außersächlich, wie solches folgender Plan zeigt.

PLAN,

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst approbirten neuen Berliner fünf Classen-Lotterie, bestehend aus 17000 Loosen, und 12500 Gewinnen, inclusive der Frey-Loose.

Erste Classe a 8 Gr. Einsatz.		Zweyte Classe a 16 Gr. Einsatz.		Dritte Classe a 1 Thlr. Einsatz.	
1 Gewinn a	500 Thl.	1 Gewinn a	600 Thl.	1 Gewinn a	700 Thl.
1 — a	200	1 — a	300	1 — a	400
3 — a	100 Thl. 200	1 — a	150	1 — a	200
5 — a	50 — 250	5 — a	100 Thl. 500	5 — a	100 Thl. 500
15 — a	20 — 300	8 — a	50 — 400	8 — a	50 — 400
25 — a	10 — 250	20 — a	20 — 400	20 — a	20 — 600
40 — a	5 — 200	30 — a	10 — 300	30 — a	10 — 500
100 — a	2 — 200	50 — a	5 — 250	50 — a	5 — 750
310 — a	1 — 810	150 — a	3 — 450	150 — a	2 1/2 — 1325
500 Frey-Lose a	2/3 — 333 1/3	734 — a	2 — 1468	734 — a	1 1/3 — 666 2/3
1500 Gewinne Summa	3343 1/3	500 Frey-Lose a	1 — 500	1500 Gewinne Summa	7112 2/3

Dierke

Vierte Classe a 1 Thl. 8 Gr. Eins. Fünfte Classe a 1 Thl. 16 Gr. Eins.

BALANCE.

1 Gewinn a — 1000 Thl.	1 Gewinn, das in der Sand- Casse belegene Freyhaus, nebst Garten a 8000 Thl.
I — a — 800	1 Dico an Geld a 2500
I — a — 400	I — a — 1200
II — a — 200	I — a — 600
— a 100 Thl. 500	I — a — 500
III — a 50 — 400	I — a — 400
IV — a 30 — 600	2 — a 300 Thl. 600
V — a 20 — 600	3 — a 200 — 600
VI — a 10 — 500	6 — a 150 — 900
VII — a 5 — 750	10 — a 100 — 1000
1733 — a 3 — 5199	16 — a 50 — 800
500 FreyLoose a $\frac{1}{3}$ — 833 $\frac{1}{3}$	30 — a 30 — 900
4500 Gewinne, Summa 11782 $\frac{1}{3}$	60 — a 20 — 1200
	140 — a 10 — 1400
	219 — a 6 — 1314
	5000 — a 4 — 20000
	2 Prämien für erste u. letzte a 100 — 200
	2 Pr. Vor und nach dem Haus a 70 — 140
	5 Pr. Vor und nach die 2500 Fl a 40 — 100
	2 Pr. Vor und nach die 1200 — a 25 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{3}{2}$
	5500 Gew. u. Präm. Sum. 42404 $\frac{2}{3}$

Einnahme.

I Classe a 17000 Lose a 8 Gr. 5656 $\frac{2}{3}$
II. — 16000 — 16. 10666 $\frac{2}{3}$
III. — 15000 1 Thl. 15000
IV. — 14000 I. - 8. 18666 $\frac{2}{3}$
V. — 12000 I. - 16. 20000
Einsatz a 5 Thl. 70000

Ausgabe.

I Classe 1500 Gewinne. 3342 $\frac{2}{3}$
II. — 1500 — 5318
III. — 1500 — 7151 $\frac{2}{3}$
IV. — 2500 — 11782 $\frac{1}{3}$
V. — 5500 — 42404 $\frac{2}{3}$
12500 — 70000

CONDITIONES.

1) Ein jeder wird bey dem ersten Anblick finden, daß diese Lotterie ungemein vorthellhaft und dergestalt eingerichtet sey, daß nicht alleine bemittelte, sondern auch bey dem geringen Einfaß, Personen von geringen Vermögen, ohne sonderlichen hazard Theil daran nehmen und glücklich seyn können. Gestalten 2) inclusive der Frey-Loose in gesamten fünf Classen 12500. Gewinne gezogen werden, solalla in Ansehung, gesamter Classen nur 4500 Nieten dagegen bleiben. 3) Die Direction dieser Lotterie ist dem Königl. Hof und Cammer-Geheimen Rath Hage, von Sr. Königl. Maj: für allergnädigst immediate aufgetragen worden, wobei der Geheimte Secretarius Barnick assistiret, als von diesen beyden auch alle Loose eigenhändig ausgeschrieben und sonst alles Nothdürftig besorget wird. 4) Die Einzeichnung geschieht auf Namen, Buchstaben oder Devisen, welche letztere aber nur kurz und in solchen Expressionen, daß die Ehrbarkeit dadurch nicht beleidiget wird, angenommen werden. 5) Die Ziehung der ersten Classe soll längstens gleich nach Anfang dieses Jahres, auch wann der Einfaß beschleuniget wird, noch eher bewerkstelliget und darauf mit denen folgenden Classen von 12 zu 12 Wochen continuiret, auch der eigentliche Tag und Orth zur Ziehung durch ein besonderes Avertissement: und in denen Zeitungen bekannt gemacht werden. 6) Die Appellir- und Errurung derer auf die folgenden Classen fortzuschreibenden Loose muß binnen der in denen Zahlungs-Liste Intelligenz-Blat und Zeitungen daja bestimmte Zeit durch baare Bezahlung bey demjenigen Collicieur von welchem das Loos zuerst genommen, besorget werden, in Entziehung dessen solche an andere überlassen werden und sich niemand über den Verlust seines Looses beswaren darf. 7) Bey Miß- und Ziehung der Loose, welche letztere durch täglich abzuwechselnde Bayern-Knaben, in Gegenwart der Königl. Commission besorget werden soll, steht allen interessenten frey zuzugehen zu seyn. 8) Von denen Geld-Gewinnen werden nur die gewöhnlichen 10 pro Cent zu Bestreitung der Kosten decouriret, das Frey-Haus und Garten aber, so mit verlooset wird, soll dem Gewinner 2 Monat nach vollendeter Ziehung ohne den geringsten Abzug und überall franc und frey tradiret werden. 9) Dieses betreffend, so liegt dasselbe nahe am Königl. Thor in der Oberl. Gasse, ist zwey Stock hoch, in der Fronte 11 Ruyten Breit, mit 7 Stuben, 4 Cammern, Küche und Keller versehen, in dem Seiten-Daus 4 und eine halbe Ruyte breit, ist ein großer Saal, 5 Stuben, 2 Cammern, Küche und gewölbter Keller, in dem zweyten Seiten-Daus aber so gleichfalls 4 und eine halbe Ruyte breit, befindet sich ein Wasch-Haus, Stallung, Wagen-Kemissen, Boden und andere Bequemlichkeiten, wie auch

auch auf dem Hof ein besonders Wirtschaft's Gebäude, und sind überhaupt die Gebäude in gutem Stande, dahinter ein neuer wohl angelegter regulärer und großer Garten, von 21 Kubten lang und 11 Kubten breit liegt, in welchen die schönsten Hecken, in Menge tragbare Bäume, Gewächse und Lust Häuser, wovon eins mit einem Saal, Camlin und Kammern versehen, befindetlich, daneben noch der ehemalige anmuthige Weinberg, und hinter dem Garten in der andern Strasse ein Gebäude von 90 Fuß lang liegt, meldes ohne besondere Kosten, in Zimmern abgetret werden kann; wozu zu bemerken, daß dieses Hof und Grund-Stück gleich den andern Frey-Häusern von allen bürgerlichen Beschränkungen befreiet ist. 10) Die Aufschlüsselung der Gewinns geschieht jedesmahl 4 Wochen nach vollendeter Ziehung durch die verordnete Collegien, und hat sich ein jeder, so gewonnen, daseibst zu melden wo er die Loose genommen, dagegen die Beträge hat er Dultung zurück gegeben werden müssen, ohne solche aber wird nichts bezahlet. Die Loose hingegen müssen in dieselb anstattbare Münze und Cours bezahlet werden. 11) Die Loose sind zu bekommen und zwar hier in Berlin: Beym Herrn Accise Einnehmer Clemens und Herrn Geh. Secret. Darnick auf der Accise-Strasse, Herrn Kaufmann Frommberg auf der Stadtbahn, Herrn Kaufmann Samson Espagne in der Mohren-Strasse, die Herren Kaufleute Spazier und Engelhard in der Königs-Strasse, Herr Kaufmann Royer & Compagnie in der breiten Strasse, Herr Daniel Ründe in der Spandauer-Strasse, Herr Kaufmann Röhler in der Schwanen-Strasse, Herr Schwab, Buchbinder an der langen Brücke. Imgleichen Herr Post Accise-Einnehmer Thielemann im Post-Haus, und Herr Siemick auf der Friederichsstadt. Herr Kaufmann Richter in der Spandauer-Strasse. Imgleichen Herr Wegemeister Biese. Außer die aber, in Aur d. H. Postmeister Wille. In Breslau Hr. Commiss. Degner. In Cleve Hr. Post Secretair Unger. In Coblen Hr. Geh. Secret. Bierthaler. In Dessau Hr. Syndicus Dieterichs. In Düsseldorf Hr. Stadt. Secret. Vergius. In Frankfurt am Main Hr. Friedel. In Gütro Hr. Kämm. ter. In Hamburg Hr. Adams und Hr. Lehmann. In Königsberg in Preussen Hr. Commiss. Rath Nicolai und Hr. Accise-Controllenr Holtshausen. In Magdeburg Hr. Volk. Secret. Weber, und Hr. Joh. Fried. Diercks. In Neuh Hr. Einnehmer Kadde. In Rostock Hr. Weg. In Stettin Hr. Senat. Vogt. In Wesel Hr. Post Secretair Emmerich. In Frankfurt an der Oder Mont. du Port. In Freyenthalde Hr. Bürgermeister Schwedde. In Halle Hr. Commiss. Meier. In Halberstadt Hr. Buchbinder Winkler. In Pirchberg Hr. Postmeister Händel. In Remel Hr. Post. Secretair Henselk. In Minden Hr. Gerichts. Aduarius Krefe. In Wödrus Hr. Postmeister Schmidt. In Rensals bey Dausen Hr. Schwarzbach. In Potsdam Hr. Insp. Brodthausen. In Solmsweil Hr. Rathmann Rabemlin. In Treptow Hr. Wage Inspector Elosen. Imale den bey denen Königl. Post-Ämtern und aussonstlichen Kaufleuten in Sr. Königl. Majestät Städten und Landten. Berlin den 30. April. 1748.

Zu dieser Sache Verordnete Königl. Commission. Haag. Darnick.

Nachdem nunmehr der Königl. Preussische Hafen zur Schwinemünde im fahrbaren Stande, und die Erfahrung gelehret, daß an ein und anderem Orte man bemühet ist, den Hafen wehret, als der Neide, Fehler beyzulagen, um nur bloß die fremden Schiffer davon abzuhalten; So hat man dem Publico zum Besten für nöthig erachtet, wödentlich die Schiffer so beregten Hafen Seewerts ein- und auszufahren, in denen Intelligenz-Bogen bebandt zu machen, und soll damit hinführo von Zeit zu Zeit continuiret werden.

Vom 18ten bis den 24ten Augusti sind zur Schwinemünde Seewerts

Engelkommen.	Ausgegangen.
Schiffer Michael Fensch, von Königsberg mit Eisen,	Schiffer Franz Kröcker, nach Königsberg mit Salz.
Christoph Kieselbach, von Königsberg mit Roggen und Malz.	Christian Krause, nach Königsberg mit Salz.
Richard Egen, von Ansterdam mit Ballast.	Capitain Strohm, nach Wolgast mit Werpenshäbe.
Abe Kade, von Petersburg mit alg u. Juchten.	Johann Janholz, nach Königsberg mit Salz.
Joh. Köpke, von Petersb. mit Salz u. Juchten.	Friedrich Steckling, nach Rotterdam mit Kleypholz.
Christoph Erenpin, von Königsberg mit Roggen und Haber.	Michael Schulz, nach Rotterdam mit Kleypholz.
Peter Camradt, von Lübeck mit Freide.	Frederich Manthey, nach London mit Stadtholz.
Andreas Kahner, von Eternforde mit Ballast.	Michael Wolter, nach Königsberg mit Salz.
Nicolaus von Bahl, von Copenhag. mit Ballast.	Johann Fensch, nach Königsberg mit Salz.
Daniel Osterreich, von Wismar mit Ballast.	Frederich Haack, nach Königsberg mit Salz.
Eisdel Meinert, von Hensburg mit Ballast.	20 beladene Volk-Schiffe nach Copenhagen.
Joachim Ederke, von Danzig mit Malz.	
Joachim Schwarz, von Königsberg mit Malz.	
10 ledige Volk-Schiffe von Copenhagen.	

Summa 23 Eingelkommene Schiffe.

Summa 30 ausgegangene Schiffe.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22ten bis den 28ten Augustus 1748.

- Den 22ten August. Herr Der-Forskmesser von Darius, logiret bey dem Herrn Forst-Secretair Nathmann.
 Den 23ten August. Herr Lieutenant von Krain, vom Darmstädtischen Regiment, gehet nach Prenglow.
 Herr Capitain v. Diers, ausser Diensten, logiret im Landhause. Des Kaisers-Ministre Herr von Blumensthal Excellantz, logiret im Landhause. Der Scheimtz Rath von Zimnow, aus Berlin, logirt im Landhause.
 Den 24ten August. Herr Kriegsdrath Deuer, aus Stargard, logiret bey dem Herrn Cämmerer Deuer. Herr Bürgermester Quickmann, aus Treptow, logiret bey dem Herrn Jagdrath Quickmann. Ein Edelmann Herr von Hämel, logiret bey dem Herrn Kaufmann Hepp.
 Den 25ten August. Herr Major von Pläß, ausser Diensten, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Herdeck, vom Jung-Kielischen Regiment, gehet nach Preussen.
 Den 26ten August. Ein Edelmann Herr von Kamin, aus Brann, logiret bey dem Herrn Regierungs-Rath von Kamin. Herr Bürgermester Kitz, und Herr Bürgermester Helwig, aus Gartz, log. in 3 Kronen. Herr Scheimtz Rath von Otten, und Herr Landrath von Spdow, logiren im Landhause. Herr Diers-Forskmester Meyer, logiret bey dem Herrn Forst-Secretair Nathmann. Herr Hauptmann von Benesdendorf, ausser Diensten, logiret in der goldenen Krone. Herr Bürgermester Jahn, aus Greiffenbaw, logirt bey Friedeborn.
 Den 27ten August. Der Herr Consistorial-Rath Ewald, kommt aus Königsberg in Preussen, logiret im goldenen Engel. Herr Obrister von Knobloch, vom Hellsteinischen Regiment, und Herr Obrister von Rütlich, vom Dohnaischen Regiment, gehen nach Preussen.
 Den 28ten August. Herr Hauptmann von Weyer, vom Jung-Müllendorfschen Regiment, logiret im Potsdam. Herr Hauptmann von Schulz, ausser Diensten, und ein Edelmann Herr v. Hagen, aus Naulin, logiren in Potsdam. Herr Landrath von Puttammer, tomt von Camin, logirt in 3 Kronen.

14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 22ten bis den 28ten Augustus 1748.

- By der S. Jacobi Kirche: Herr Johann Dietrich Heydemann, Bürger und Kaufmann allder, mit Jungfer Catharina Elisabeth Deuthen, des Herrn Jacob Deuthen, Bürgers und Kaufmanns zu Neuland zweite Jun. fer Tochter.
 By der S. Petri Kirche: Michael Voss, ein Steuermann, mit Junger Anna Wolfin.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

- Waaren bey H. a 280 lb.
 Schwedisch Eisen. 7 Rt. 20g. bis 8 Rt. 8gr.
 Englisch Wey. 14 Rt.
 Königsberger Hansf. 23 Rt.
 Dito Schuden-Hansf. 14 bis 15 Rt.
 Dito Schmitz Hansf. 21 Rt.
 Dito Pask-Hansf. 12 bis 13 Rt.
 Dito Ordinar Torse. 7 bis 7 Rt. 8 gr.

Waaren bey C. a 110 lb.

- Englich Witriol. 5 Rt.
 Blau Holz. 10 Rt.
 Japan Holz. 14 Rt.
 Herntock. 24 Rt.
 Weiss Holz. 7 Rt.
 Amberdammer Pfeffer. 43 Rt.

- Groß Melis. 27 Rt.
 Klein dito. 28 Rt.
 Resinade. 30 bis 33 Rt.
 Candiäbroden. 35 Rt.
 Nuder Broden. 36 Rt.
 Mandeln Valencia. 25 Rt.
 Grosse Rosinen 10 R.
 Feine Crappe. 23 Rt.
 Mittel Dito. 18 Rt.
 Br. Klausche Rötze. 11 Rt.
 Rüben-Dehl. 9 Rt. 12 gr.
 Lein Dehl. 8 Rt. 12 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 7 Rt.
 Geläuterter Salpeter. 36 Rt.
 Gemahlen Blauholz. 10 Rt.
 Dito roth Holz. 14 Rt.

Kämmel

Rümmel. 7 Rt.
 Rother Bolus. 4 Rt. 12 gr.
 Moscobade. 17 19. 20 bis 24 Rt.
 Braun Ingber. 14 bis 15 Rt.
 Corinthen. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde zum Poliren. 11 Rt.
 Stangen Zinn.
 Hagel. 6 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Bleyweiß. 7 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Stodfisch. 4 Rt.
 Rotscher oder Mittelfisch. 3 Rt. 18 gr.
 Gemeine Spurten. 2 Rt.
 Amidom. 6 Rt. 8 gr.
 Stibils Baum Oehlie. 15 Rt.
 Draunen Sirob. 5 Rt. 8 gr. bis 6 Rt.
 Schwefel. 6 Rt.
 Silberlöthe. 7 Rt.

Waaren zu Stein a 22. lb.

Rigaischer Flachs. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
 Preussischer Flachs. 1 Rt. 6 gr.
 Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 12 gr.
 Schwarren Tallig. 2 Rt. 8. gr.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 15 gr.
 Indiso S. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Eboclade. 14 gr.
 Coffe Bohnen. 16 gr.
 Grün Thee. 1 Rt. 16 gr.
 Blumen Thee. 3 Rt.
 Thee de Hou. 1 Rt. 4 gr. bis 1 Rt. 6 gr.
 Super feine dito. 3 Rt.
 Gelb Wachs. 9 gr.
 Canaster Toback. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
 Virginscher dito in Blätter. 3 gr. 6 Pf.
 Gesponnen Vicens. 6 gr.
 Muscaten Nüsse. 2 Rt. 8 gr.
 Muscaten Blumen. 4 Rt.
 Nelken. 4 Rt.
 Feine Cardemom. 3 Rt. 12. gr.
 Braun Canbis Zucker. 6 gr. 6 Pf.
 Schwaden Grüge. 2 gr.
 Cannehl. 1 Rt. 20 gr.

Sofrahn. 8. Rt.
 Engl. Leder. 14 gr.
 Roth Moskow. Fuchten. 8 gr.
 Corbuan. 1 Rt. 2 gr.
 Danziger Sobl. Leder. 5 gr. 9 Pf.
 Engl. Pfund. Leder. 7 gr. 6 Pf.
 Ross. Leder. 3 gr. 6 Pf.

Waaren bey Tonnen.

Schwarze hiesige Seife. 13 Rt. 12 gr.
 Weiß Hallisch Salz. 1 Rt. 1 Pf.
 Berger Thran. 12 Rt.
 Allaune. 5 Rt. 6 gr.
 Holl. voll Hering. 13 Rt.
 Dito Fhlen. 11 Rt.
 Frischen Nordischen Hering. 10 Rt.

Waaren bey Stück.

Couleurt Leder, das Fell. 20 gr.
 Gelb Saffian. 1 Rt. 20 gr.
 Roth Kalbfell. 14 gr.
 Dito Schaffell. 10 gr.
 Schwebische Schleiffsteine. 8. b. 16. gr. 2b. 3 Rt.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen. 56 Rt.
 Eine Last Roggen. 68 bis 69 Rt.
 Eine dito Malz. 63 bis 66 Rt.
 Eine dito Haber. 42 Rt.

Bau-Materialien.

Eine Tonne geldchten Kalk. 7 gr. 6 Pf.
 1000 Mauersteine. 5 Rt. 12 gr. bis 7 Rt. 12 gr.
 1000 Dachsteine. 5 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 6 Rt. 12 gr.
 Eine dito Udermünder. 6 Rt.
 100 Stück grüne Quart-Bouteillen. 3 Rt. 12 gr.

Weine und Brantwein.

Weisser Franzwein. 24. bis 36. Rt.
 Rother dito. 30. bis 40. Rt.
 Franzbrantwein das Drbest 50 bis 60 Rt.
 Spanischer Wein der Dhm. 40 Rt.
 Secte der Dhm. 44 bis 50. Rt.

Brodt

Brodtaxe.

Nr.	Art.	Pfund	Loth	Qu
Nr. 2.	Pf. Semmel		7	3
	3. Pf. dito		11	2 1/2
Nr. 3.	Pf. schön Roggenbrod		19	1 1/3
	6. Pf. dito		6	12 3/4
	1. Gr. dito		2	13 12 3/4
Nr. 6.	Pf. Hausbackenbrod		1	12 1/2
	1. Gr. dito		2	24 1
	2. Gr. dito		5	16 2

Biertaxe.

Art.	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisches Braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	1	12	9
Stettinisches ordinat braun and weiß Biersendier, die halbe Tonne das Quart	1		6
auf Bouteillen gezogen	1		6
Wilsenbier, die halbe Tonne das Quart	1		6
die Bouteille	1		7

Fleischtaxe.

Art.	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 21ten bis den 28ten Aug 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 21ten Aug. sind alhier abgegangen 146 Schiffe.
 Num. 147. Adrian Cornelisen, dessen Schiff Maria, nach Bourdeaux mit Fr. anholz.
 148. Peter Kästelhoh, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Petersburg mit Glas.
 149. Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina, nach Stockholm mit Gullmeo.
 150. Michael Maslig, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffeholz.
 151. Michael Wehline, dessen Schiff die 2 Brüder, nach London mit Piepen Käbe.
 152. Paul Dtt. dessen Schiff der junge Tobias, nach Weterdam mit Frankholz.

153. Johann Fr. Free, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Gals.
 154. Michael Scherz, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Königsberg mit Gals.
 155. Michael Pirwitz, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Gals.

155. Summa derer bis den 28ten Aug. alhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 21ten bis den 28ten Aug. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 21ten Aug. sind alhier angekommen 199 Schiffe.
 Num. 200 Rüd Trefsen, dessen Schiff der junge Trefsen, von Amsterdam mit Ballast.
 201. Christoph Kufelbaa, dessen Schiff Catharina Sophia, von Königsberg mit Getreide und Hauf.
 202. Iher Röhde, dessen Schiff die Stadt Rosdok, von Petersburg mit Tuchten und Laß.
 203. Daniel Utes, dessen Schiff Michael, von Stralsund mit Malß.
 204. Dan. Deskreich, dessen Schiff Cath. Dor. Emaunuel, von Wismar mit Ballast.
 205. Christoph Schwab, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Eisen.
 206. Martin Lühde, dessen Schiff die Gedult, von Wolgast mit Malß.
 207. Johann Fr. Selwien, dessen Schiff Wring Ferdinand von Preussen, von Petersburg mit Laß, Del und Tüchten.
 208. Andr. Samow, dessen Schiff S. Jacob, von Wolsaust mit Eisen.
 209. Martin Schröder, dessen Schiff Anna Catharina, von Stralsund mit Malß.
 210. Joachim Schwarz, dessen Schiff Haseh, von Memel mit Getreide.

210. Summa derer bis den 28ten Aug. alhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 21ten bis den 28ten Aug. 1748.

Art.	Wispel	Scheffel
Welsch	30.	21.
Roggen	70.	1.
Gerste	52.	21.
Malß	383.	
Haber	32.	17.
Erbsen	1.	17.
Buchweizen		
Summa	561.	5.

16. Wolle

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 30ten Aug. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwefel, der Winsp.	Speise, der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R. 16g.	32 R.	23 R.	18 R.	22 R.	16 R.	29 R.	—	7 R.
Pencun	—	32 R.	23 R.	—	23 R.	15 R.	—	—	9 R.
Neumarp	—	—	23 R.	—	22 R.	—	—	—	—
Polzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	28 R.	22 R.	20 R.	20 R.	—	28 R.	—	—
Anclam d. l. St.	—	26 R.	20 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	12 R.
Waresow d. l. St.	1 R. 20 gr.	30 R.	22 R.	20 R.	20 R.	16 R.	22 R.	22 R.	—
Udom	—	—	22 R.	—	22 R.	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seepro an der See, d. l. St.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	4 R.	30 R.	22 R.	16 R.	20 R.	14 R.	28 R.	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobschagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gröbchow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	—	32 R.	20 R.	16 R.	—	6 R.	24 R.	—	12 R.
Wollin	—	32 R.	22 R.	—	24 R.	—	—	—	24 R.
Greifenberg	3 R. 12gr.	32 R.	23 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	—	16 R.
Seepro an der See	3 R. 20g.	36 R.	22 R.	—	24 R.	—	—	—	40 R.
Lammin	3 R. 12g.	31 R.	21 R.	—	—	13 R.	—	—	—
Solberg	4 R. 4g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Stargard	—	31 R.	20 R.	20 R.	—	—	32 R.	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangeritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	4 R.	24 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Kempelbüg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyswalde	—	—	—	—	—	—	—	—	10 R.
Wyß	4 R. 12 gr.	32 R.	20 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	8 R.
Wahn	—	34 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edlin	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Polzin	3 R. 16g.	40 R.	2 R.	18 R.	24 R.	16 R.	24 R.	—	—
Zanow	Hat	nichts	ing. sandt	—	—	—	—	—	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	20 R.	—	20 R.	—	—	—	—
Bestwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 20g.	36 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	16 R.	40 R.	8 R.
Nezenwalde	4 R.	32 R.	22 R.	20 R.	26 R.	12 R.	24 R.	—	12 R.
Edlin	3 R. 12. gr.	32 R.	24 R.	—	—	—	—	—	22 R.
Nützenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buwig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	36 R.	24 R.	—	26 R.	12 R.	—	—	—
Stolz	3 R. 8g.	8 R.	4 R.	20 R. 18 gr.	—	—	—	—	19 R.
Zauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.